

## **DOPPELTE FÖRDERUNG FÜR HANDWERKERLEISTUNGEN**

Handwerkerrechnungen können in der Steuererklärung 2006 als haushaltsnahe Dienstleistungen mit **20% der Kosten bis zu 600 Euro** direkt von der Steuer abgesetzt werden. Hierunter sind Tätigkeiten zu verstehen, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und für die ein selbstständiger Dienstleister in Anspruch genommen wird. **Beispiele** haushaltsnaher Dienstleistungen allgemeiner Art sind: Reinigung der Wohnung, Straßen- und Gehwegreinigung sowie Winterdienste durch Hausmeisterfirmen, Pflege von Angehörigen z. B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes, Gartenpflegearbeiten oder private Umzüge durch Umzugsspeditionen.

Für andere handwerkliche Tätigkeiten gilt **ab 2006** eine weitere **zusätzliche Steuerermäßigung** bis zu 600 Euro. Diese neue Steuervergünstigung umfasst alle handwerklichen Tätigkeiten für **Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen**, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden. Unerheblich ist, ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder kleine Ausbesserungsarbeiten handelt, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden. Zu beachten ist jedoch, dass nur die **Arbeitskosten**, nicht dagegen der Materialaufwand in die Berechnung der Steuerermäßigung einbezogen werden darf. Außerdem muss der Rechnungsbetrag überwiesen werden; eine Barzahlung wird nicht anerkannt.

Im Höchstfall können durch Handwerkerleistungen somit im Jahr 2006 1.200 Euro Steuern gespart werden.